

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47313  
 Nr. : RA-000419-B0-015  
 Anlage-Nr. : 40a  
 Seite : 1 / 7  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA 80835

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>XA 80835</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Borbet
Radausführung:	<b>Lk 112</b>
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø57,1
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2180 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1K, 1KM, 1KP, 16, 16H	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		120 Nm
7M	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm

Typ:		<b>7M</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*.., e1*2001/116*0023*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 128	Sharan	225/40R18	A01) bis A10) K03)K04)K49)

e1\*2001/116\*0023\*36

2WD 1240/1280(1355)  
 4WD 1240/1330(1405)

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47313

Nr. : RA-000419-B0-015  
 Anlage-Nr. : 40a  
 Seite : 2 / 7  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA 80835



Typ: <b>1K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0242*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	Golf 5	215/40R18  225/35R18 T87)  225/40R18	A01) bis A10) K03)
184	Golf 5, R32	215/40R18 M+S  225/40R18	A01) bis A10) K03)

e1\*2001/116\*0242\*24E

1110/1040(1080)

5/11257,1

Typ: <b>1K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0242*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 199	Golf 6	215/40R18  225/35R18 T87)  225/40R18	A02) bis A10)
77 bis 155	Golf 6 Cabriolet	205/40R18  215/40R18	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0242\*42

1120/970(1000)

5/11257,1

Typ: <b>1K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0490*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 118	Golf 6	215/40R18  225/35R18 T87)  225/40R18	A02) bis A10)

e1\*2007/46\*0490\*02

1120/940(0)

5/11257,1

Typ: <b>1KP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0304*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Golf Plus, Golf Plus Cross	215/40R18  225/35R18 T87)  225/40R18	A01) bis A10) K03)K04)

e1\*2001/116\*0304\*25

1150/990(1025)

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47313

Nr. : RA-000419-B0-015  
 Anlage-Nr. : 40a  
 Seite : 3 / 7  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA 80835



Typ: <b>1KP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0491*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 90	Golf Plus	215/40R18  225/35R18 T87)  225/40R18	A01) bis A10) K03)K04)

e1\*2007/46\*0304\*03

1090/1060(0)

5/11257,1

Typ: <b>1KM</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0328*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	Jetta, Golf 5 Variant, Golf 6 Variant	215/40R18  225/35R18 T87)  225/40R18 K21)	A01) bis A10) K03)K63)

e1\*2001/116\*0328\*23

1100/1080 (1110)

5/11257,1

Typ: <b>1KM</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0492*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 90	Golf 6 Variant	225/40R18	A01) bis A10) K21)K03)K63)

e1\*2007/46\*0492\*02

1030/1070 (0)

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47313

Nr. : RA-000419-B0-015  
 Anlage-Nr. : 40a  
 Seite : 4 / 7  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA 80835



Typ: <b>16</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0539*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 147	Jetta	205/40R18  205/45R18 A01)K13)K22)M00)  215/40R18 A01)K22)  225/35R18  225/40R18 A01)K13)K22)  235/40R18 A01)K04)K13)K21)K22)K63)  245/35R18 A01)K01)K04)K13)K21)K28)K63)	A02) bis A10)

e1\*2007/46\*0539\*06 1060/960(980)

5/112/57,1

Typ: <b>16H</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0584*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Jetta	205/40R18  205/45R18 A01)K13)K22)M00)  215/40R18 A01)K22)  225/35R18  225/40R18 A01)K13)K22)  235/40R18 A01)K04)K13)K21)K22)K63)  245/35R18 A01)K01)K04)K13)K21)K28)K63)	A02) bis A10)

e1\*2007/46\*0584\*00 920/930 (955)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47313  
Nr. : RA-000419-B0-015  
Anlage-Nr. : 40a  
Seite : 5 / 7  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XA 80835

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K49) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett - auf einer Länge von 60 mm nach hinten - abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47313

Nr. : RA-000419-B0-015

Anlage-Nr. : 40a

Seite : 7 / 7

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XA 80835



---

T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. 40a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XA 80835 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 03.04.2012